

Grund- und Werkrealschule



Sonderpädagogisches
Bildungs- und
Beratungszentrum
Sankt Georgen

Sonderpädagogisches
Bildungs- und
Beratungszentrum Gotthilf-
Vollert-Schule



Ein Projekt der Modellförderung des



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg



switch
Gesellschaft für
lösungsorientierte Pädagogik,
Entwicklung
und Beratung



Jugendamt &
Bildungsbüro



Abschlussbericht und Perspektiven

Projekt **KOMPASS**

Kompetenzstelle Schule-Jugendhilfe

Sankt Georgen im Schwarzwald

Berichtszeitraum: 01. September 2016 bis 31. August 2019

switch – Gesellschaft für lösungsorientierte Pädagogik, Entwicklung und Beratung GbR
Anerkannter freier Träger der Jugendhilfe

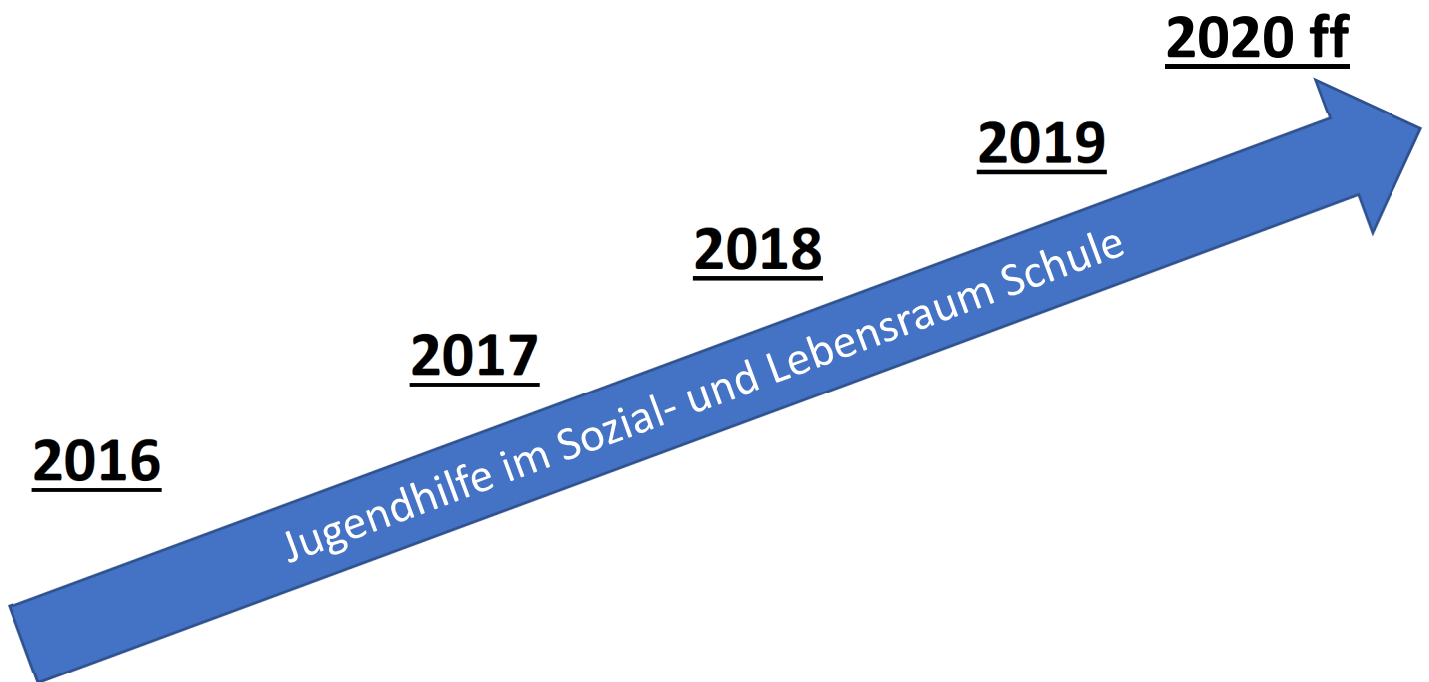
Projekträger und Antragstellerin ist die „**switch – Gesellschaft für lösungsorientierte Pädagogik, Entwicklung und Beratung GbR**“. Die **switch** ist Anerkannter freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII (Bescheid vom 02.06. 2016).

Das Projekt strebt einen unmittelbaren Beitrag im Kontext inklusiver Bildung im Sozialraum im Sinne des Förderschwerpunkts 1 „**Inklusive Ansätze im Gemeinwesen/im Sozialraum**“ an.

Kompetenzstelle Schule-Jugendhilfe

Sankt Georgen im Schwarzwald

Ein Projekt der Modellförderung des KVJS



Inhaltsverzeichnis

A Teil 1

Vorwort

1	Grundangaben und Ausgangslage	7
1.1	Projekträger: <i>switch – Gesellschaft für lösungsorientierte Pädagogik, Entwicklung und Beratung</i> – „Entwicklung und Kooperation als Programm“	7
1.2	Zeitraum	7
1.3	Projektpartner und inhaltliche Begleitung	8
1.4	Finanzierung.....	8
2	Ausgangslage, Projektidee, Inhalte und Ziele	8
2.1	Arbeitshypothesen	8
2.2	Zentrale Inhalte des Projekts	9
2.3	Formulierte Projektziele	9
2.3.1	Kernpunkte / Ziele.....	10
2.3.2	Nachhaltigkeit von Infrastrukturangeboten projektunabhängig sichern	10
2.3.3	Interessen des Trägers.....	10
2.4	Kooperationspartner (über die unter 1.3 beschriebenen Projektpartner hinaus)	10
3	Projektphasen	11
3.1	Vorprojekt.....	11
3.2	Implementierungsphase (September 2016 bis Februar 2017).....	11
3.3	Aufbauphase I: März 2017 bis August 2017	11
3.4	Aufbauphase II: September 2017 – Februar 2018.....	12
3.5	Aufbauphase III: März 2018 – August 2018.....	12
3.6	Konsolidierungsphase: September 2018 – April 2019.....	12
3.7	Abschluss- und Planungsphase: Mai 2019 – August 2019	13
4	Formale und inhaltliche Projektstruktur.....	13
4.1	Interdisziplinäres Fallteam – Das „Kernstück“ des Projekts	13
4.2	KOMPASS-Leiterin, Koordinatorin, Projektgestalterin, Beraterin.....	13
4.3	Erweitertes Fallteam: Schnittstellen und Expert*innen	13
4.3.1	Beratungsebene	13

Auf der Beratungsebene war die Einbeziehung von fachlicher Expertise eine wichtige Unterstützung. Regelmäßig konnte in die Fallberatungen eine	13
4.3.2 Kooperationsebene	13
Auf der Kooperations- und Fallebene wurden sach- und fallbezogen die jeweiligen	13
4.4 Steuerungsgruppe	14
4.5 Begleitkreis	14
4.6 Gesamtverantwortung => Einrichtungsleitung	15
5 Strukturelemente	15
5.1 Wirkungsdimensionen	15
5.2 Konzeptionelle Struktur	16
6 Mehrdimensionale Betrachtung der Projektergebnisse - Auswertung der Handlungsebenen (Bewertung des Prozesses und aktueller Stand) „Was sind kennzeichnende Entwicklungen im Projektverlauf?“	18
6.1 Einzelfallebene	18
6.1.1 Beraten, Informieren, vermitteln und koordinieren	18
6.1.2 Beratungs- und Unterstützungsebenen in Bezug auf Einzelfälle	18
6.1.2.1 Beratungsintensität	18
6.1.3 Zeitlich begrenzte Intervention / Gestaltung und Begleitung von kritischen Übergängen	19
6.1.4 Vermittlung weiterer Hilfen	19
6.1.5 Kindeswohlgefährdung	19
6.1.6 Quantitative Dimension der Einzelfallebene	20
6.1.6.1 Prozessschritte	21
6.1.6.2 Anteil Alleinerziehender	21
6.1.6.3 Inhaltliche Dimension der Einzelfälle	21
6.2 Strukturelle Angebotsebene	21
6.2.1 Zielgruppenangebote initiieren und etablieren, Implementierung und Begleitung von Strukturangeboten	21
6.2.1.1 Mädchengruppe	21
6.2.1.2 Lernförderung	22
6.2.1.3 Elternaktivierung „ADHS - Elterntraining“	22
6.2.1.4 Interkultureller Frauentreff	23
6.3 Kooperations- und Netzwerkebene	23
.....	24
6.3.1 Kooperationsebene	24

6.3.1.1	Fallteam: organisatorische Struktur und Wirkungsfelder im Praxiskontext	24
6.3.1.2	Vielzahl der Kooperationspartner*innen	25
6.4	Fachliche Entwicklungsimpulse – Beiträge zur Qualifizierung der Systeme.....	25
6.4.1.1	Netzwerktreffen Jugendhilfe – Lehrer mit Beratungsfunktionen	26
6.4.1.2	Fachtagungen Schule – Jugendhilfe	26
6.4.2	Netzwerkebene	27
6.4.2.1	Bezugspunkt Sankt Georgen.....	27
6.4.2.2	Überörtlicher Bezug.....	28
6.4.2.3	Zentrale Kooperationspartner	28
6.4.2.4	Tabellarische Darstellung der Kooperationsbezüge.....	29
7	Einzelfälle – Anfragen, Information, Beratung	30
1	30
1	30
7	Reflexion der Projektergebnisse (Bewertung Prozess und aktueller Stand)	33
7.1	Evaluation	33
7.2	Verhältnisbestimmung der Aufgabenerfüllung, Kooperations- und/oder Abgrenzungsthemen.....	33
7.3	Gesamtschau.....	35
7.3.1	Projektqualität: Entwickeln & Kontinuität sichern	35
7.4	Die „Dynamik wechselseitiger Interdependenzen“ (Zipperle, M.).....	35
8	Nachhaltigkeit und Weiterführung.....	36
9	Dank.....	37
10	Literaturhinweise	38

Vorwort

„Kooperation muss sich bilden“

Das Projekt der Kompetenzstelle Schule – Jugendhilfe konnte sich nur in einem Umfeld entfalten, das offen für Weiterentwicklungen und konstruktive Kooperationen ist. Das professionelle Umfeld in unserem Jugendhilfebezug wird dabei auf verschiedenen Ebenen geprägt.

Zum einen ist dies die Ebene des Öffentlichen Jugendhilfeträgers, der auf der Grundlage sozialräumlicher Perspektiven kooperative Entwicklungen mit vorantreibt und sich auch in den Bezügen der schulischen Bildung konstruktiv mit der Frage nach gemeinsamen Fragestellungen, Lösungen und gemeinsamen Arbeitskontexten befasst. Gleichzeitig braucht ein Jugendamt mit solch konstruktiven Haltungen die personellen Kompetenzen und Ressourcen, um über das Einzelfallhandeln hinaus, auch die sozialräumliche Entwicklung zu befördern, mitzugestalten und zu steuern. Sich nicht vor den Wagnissen neuer Konzepte zu scheuern, gehört schließlich zum „institutionellen Mut“ eines Verwaltungsbereichs mit den Verantwortlichkeiten eines Jugendamtes. Zum anderen sind dies die schulischen Akteure, deren Blick auf die Jugendhilfe nicht vom ausschließlichen Bestreben bestimmt sein darf, Mühsalen des schulischen Alltags und Unzulänglichkeiten der schulischen Systeme an die Jugendhilfe weiterzureichen, sondern um die Chancen eines kooperativen Vorgehens zu wissen. Das Erkennen gemeinsamer Verantwortlichkeiten und der Wille gemeinsame (schließlich entlastende) Wege mit der Jugendhilfe zu gehen, beginnt häufig im Alltag einzelner Lehrerinnen und Lehrer, wird aber schließlich nur verlässlich getragen, wenn die Schulleitungen mit systemischem Blick, mit Wissen um die Zukunftsfähigkeit von kooperativen Konzepten und mit selbstbewusstem Vertrauen in die eigene Fachlichkeit gemeinsame Wege mitvertreten und aktiv unterstützen.

Schließlich sind noch die Verantwortlichkeiten und Kooperationskompetenzen in der Kommune von Bedeutung, sowohl auf der Verwaltungsebene als auch auf der Ebene eines aktiven Gemeinwesens. Auch hier führt das Engagement für und die Fähigkeit zum gemeinsamen Gestalten zu erfolgreichen, dynamischen Entwicklungsprozessen.

„Die Kooperation von Schule und Jugendhilfe, die kooperative Gestaltung von Lern- und Lebenswelten ist per se ein Querschnittsthema der kommunalen Kinder- und Jugendhilfepolitik, die eine, den Förderungs- und Unterstützungsbedingungen junger Menschen gerecht werdende, soziale Infrastruktur gestalten will.“ (Maykus¹)

Dass Kooperation, die zu kreativen und nachhaltigen Ergebnissen führt, weder dauerhaft verordnet noch „gemacht“ werden kann ist offensichtlich. Kooperation bildet sich in gemeinsamen Prozessen, gemeinsamen Erfahrungen und gemeinsamen Ergebnissen.

Unter diesen Aspekten hatte das Projekt „KOMPASS Kompetenzstelle Schule – Jugendhilfe“ beste Voraussetzungen sich auf den Weg zu machen – und hat inzwischen noch bessere, weil weiter gemeinsam gewachsene, Voraussetzungen, neue Entwicklungswege weiterzugehen.

A. Teil 1: Grundlagen, Voraussetzungen, Projektidee

1 Grundangaben und Ausgangslage

1.1 Projektträger: *switch – Gesellschaft für lösungsorientierte Pädagogik, Entwicklung und Beratung* – „Entwicklung und Kooperation als Programm“

Die *switch – Gesellschaft für lösungsorientierte Pädagogik, Entwicklung und Beratung GbR* ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Landkreis Schwarzwald Baar.

Der Praxisschwerpunkt der *switch* sind schulbezogene und schulnahe Leistungen für Kinder und Jugendliche im Rahmen der Hilfen zur Erziehung (§27 ff SGB VIII) und der Eingliederungshilfe im Kontext des §35a SGB VIII.

Neben standardisierten ambulanten Leistungen im Einzelfall, wie zum Beispiel der sogenannten „Schulbegleitung“, entwickelt die *switch* individuelle Lösungen für ambulante, flexible Hilfen, die sich an besonderen Bedarfen und an den Stärken der Kinder, Jugendlichen und Familien orientieren.

In vier Kommunen des Landkreises, davon an drei Schulen, bietet die *switch* unterschiedliche Konzepte Sozialer Gruppenarbeit in 5 Gruppen an.

Die *switch* ist Träger der Schulsozialarbeit in einer Kommune des Landkreises.

Als freier Träger der Jugendhilfe sieht sich die *switch – Gesellschaft für lösungsorientierte Pädagogik* über die gelingende Arbeit im Einzelfall hinaus verpflichtet, einem gemeinsamen Gestaltungsauftrag der Jugendhilfe und damit auch nachhaltige Beiträge zur strukturellen und qualitativen Entwicklung der Systeme von Bildung und Erziehung zu leisten. Folgerichtig engagieren sich der Träger und seine Mitarbeiter*innen bei der Entwicklung und Umsetzung von Jugendhilfekompetenzen in der Schule und der Weiterentwicklung der eigenen Kompetenzen in Bezug auf ein umfassendes Verständnis des Begriffs „Bildung“ und in Bezug auf die Aufgaben und Aufträge der Schule.

Dazu gehört die Entwicklung und Durchführung von sozialpädagogischen Konzepten und Jugendhilfeangeboten an Schulen, in enger Zusammenarbeit und gemeinsamen Verantwortlichkeiten mit diesen.

In diesem Rahmen setzt der Träger an mehreren Schulen des Landkreises verschiedene Projektansätze um, die sich als „integrierte Konzepte im Lebensraum Schule“ verstehen. Auf der Grundlage dieses Kooperationsverständnisses und der Kooperationsbeziehungen hatte sich die Idee und das Konzept zum Projekt „KOMPASS – Kompetenzstelle Schule – Jugendhilfe“ entwickelt.

1.2 Zeitraum

Die Projektvorbereitung begann im Dezember 2015 mit ersten Absprachen mit dem Kooperationspartner „Robert-Gerwig-Schule“ und der anschließender Antragsstellung im Februar 2016.

Der Förderung des Projekts durch den KVJS bezog sich auf den Zeitraum von **September 2016** bis einschließlich **August 2019**.

1.3 Projektpartner und inhaltliche Begleitung

Bereits in der Vorbereitungsphase konnten feste Projektpartner gefunden werden: Konzeptionell angelegt und strukturell vorgesehen war die Zusammenarbeit im interdisziplinären Fallteam mit der „Robert-Gerwig-Schule“, einer Grund- und Werkrealschule in Sankt Georgen im Schwarzwald, sowie den Kooperationspartnern SBBZ Sankt Georgen und SBBZ der Gotthilf-Vollert-Schule (Mutpol Tuttlingen). Sowohl die Schulleitungen als auch fest zugeordnete Lehrer*innen waren während der gesamten Projektdauer beteiligt.

Diese drei Schulen brachten auch unmittelbar und kontinuierlich schulische Personalressourcen in das Projekt mit ein.

Inhaltlich eng einbezogen bei der Entwicklung und Begleitung war das Kreisjugendamt über die für die Sozialraumkoordination zuständige Fachfrau. Die Koordinationsstelle für Familien und Sozialraumarbeit beim Kreisjugendamt erwies sich für die Zusammenarbeit, für die Reflexion und die Weiterentwicklung des Projekts als wichtige, kompetente und verlässliche Ressource.

Das Bildungsbüro des Landkreises Schwarzwald-Baar war durch seinen Leiter durchgängig mit der inhaltlichen Begleitung des Projekts befasst.

Der Fachbereichsleiter Bürgerdienste der Stadtverwaltung Sankt Georgen, zu dessen Zuständigkeit die Bereiche Bildung und die der Jugendhilfe zuzuordnenden kommunalen Aufgaben gehören, war bereits in der Planung mit dem Projektvorhaben befasst und während der Projektlaufzeit kontinuierlich beteiligt.

Die Zusammenarbeit mit diesen Projektpartnern bewährte sich von Beginn an als verlässlicher Ausgangspunkt für das Gelingen des Projekts.

1.4 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgte über Mittel der „Förderung von Modellvorhaben“ des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales in der Planung zu 60%, im Ergebnis zu ca. 50% des Projektvolumens. Circa 10 % des eingesetzten Gesamtbetrags wurden als Projektmittel des Landkreises (Jugendamt und Bildungsbüro) und 10 % aus Eigenmitteln des Trägers geleistet. Die restliche Finanzierung erfolgte über Spenden, Personalbereitstellung der Schulen (die als unmittelbar und regelmäßig beteiligte Mitglieder des interprofessionellen Fallteams agierten) und Finanzierung der Raumkosten durch die Kommune.

2 Ausgangslage, Projektidee, Inhalte und Ziele

2.1 Arbeitshypothesen

Das Erreichen der Kooperations- und Ergebnisziele stützt sich auf grundlegende Annahmen in Bezug auf die Erwartungen an ein entwicklungs-offenes Kooperationsfeld.

Ausgehend von der Hypothese, dass in einer gelingenden Kooperation eine Dynamik „wechselseitiger Interdependenzen“² entsteht, in der sich auch Qualitäten in wechselseitigen Bezügen verändern und verstärken, geht der Kooperationsansatz des Projekts davon aus, dass

- ⇒ sich gemeinsam genutzte Kooperationsgelegenheiten, Kooperationsbezüge etablieren
- ⇒ sich die Kooperationsintensität verstärkt (siehe Abbildung 6.3.)

- ⇒ entstehende institutionalisierte Kooperation sozialräumliche Wirksamkeit entfaltet
- ⇒ über Einzelpersonen hinaus „institutionelle Entwicklungsdynamiken“ und
- ⇒ „institutionelle Haltungen“
Entwickeln.

Aus Sicht der Jugendhilfe ist eine weitere Ausgangshypothese die, dass *sich da wo Jugendhilfe eine aktiv gestaltende und unterstützende Rolle im Verhältnis zu Schule übernimmt, sich die Verantwortungsübernahme beider Kooperationspartner verstärkt, sowie die Effizienz und Effektivität der Gesamtheit erhöht.*

„Eine institutionalisierte (in der Schule stattfindende) Kooperation wird konkrete und mittelbare Effekte zeigen, die automatisch auf Beziehungen zum sozialräumlichen Umfeld verweisen, interinstitutionelle Wechselwirkungen erkennen lassen.“ (Maykus,³)

Im gleichen Zusammenhang verweist Maykus auf „die Schaffung von träger- und anbieterbezogenen Verbindlichkeiten zur Umsetzung des gemeinsamen pädagogischen Ziels mittels regionaler Abstimmungsprozesse, Stadtteil- oder Gemeinde-Gremien zur fachlichen Strategieentwicklung und Evaluation.“⁴

2.2 Zentrale Inhalte des Projekts

Zentraler Inhalt des Projekts „Kompetenzstelle Schule – Jugendhilfe“ sind die Entwicklung und Umsetzung konkreter Handlungsansätze im Zusammenwirken der Institutionen von Bildung und Erziehung (Schule, Sonderpädagogik und Jugendhilfe) sowie die gemeinsame Qualifizierung der Handlungsfelder und Strukturen.

Der Projektansatz hat die Schülerschaft insgesamt im Blick, insbesondere aber auch Zielgruppen, die von geringeren Teilhabechancen an Bildung, von schulischem Scheitern und potentiell von Ausgrenzung bedroht sind. Die besonderen Lebenslagen junger Menschen sind zentrale Perspektive sowohl in konkreten Lösungsansätzen im Einzelfall, als auch in den zu entwickelnden Handlungskonzepten.

Gleichzeitig strebt das Projekt eine Qualifizierung der bestehenden Strukturen und individuellen Kompetenzen an, um so auch die Voraussetzungen gelingender Inklusion zu stärken und mit zu entwickeln.

Kern des Projekts ist zum einen die regelmäßig besetzte „Kompetenzstelle“ (räumlich schulnah verortet), in der die Arbeit von einer angestellten Sozialpädagogin koordiniert und qualitativ bearbeitet wird. Zum anderen setzt ein interdisziplinär besetztes, regelmäßig terminiertes Fallteam qualitative Inhalte des Konzepts (Entwicklung und Fallarbeit) um.⁵

2.3 Formulierte Projektziele

Die Kompetenzstelle bündelt präventive und kompensierende Leistungen und trägt (im Sinne des § 1 SGB VIII) dazu bei, „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“. Sie leistet ihren Beitrag zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule im Sinne des § 1 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg.

Auf den Ebenen

- Beratung
- Prävention
- Intervention
- Koordination und Kooperation

- Entwicklung und Impulsgebung verfolgt das Projekt folgende

2.3.1 Kernpunkte / Ziele

- Schule, Sonderpädagogik und Jugendhilfe agieren regelmäßig als Kompetenzteam
- schnelle, kompetente und lösungsorientierte Kooperation zur Entwicklung und Bereitstellung von Förder- und Hilfeleistungen ist möglich
- gemeinsame „Werkzeuge“ im Sinne alltagspraktischer Handlungsfähigkeit stehen zur Verfügung
- ein strukturell verankerter Beitrag zur Stabilisierung des Schulerfolgs, zur Eingliederung in die Arbeitswelt und zur gesellschaftlichen Integration steht zur Verfügung
- ein kontinuierlicher Prozess zur qualitativen Weiterentwicklung einer gemeinsamen Infrastruktur von Schule und Jugendhilfe wird im Sozialraum gefördert

2.3.2 Nachhaltigkeit von Infrastrukturangeboten projektunabhängig sichern

Darunter ist die Mitentwicklung einer tragfähigen, bedarfsorientierten und gemeinwesenorientierten Praxisstruktur zu verstehen.

Unter dieser Überschrift ist auch als ein weiteres Oberziel die **Qualifizierung** der Systeme

- Schule in Bezug auf sozialpädagogische Kompetenzen und Ressourcen
- Sonderpädagogik in Bezug auf Kooperationskompetenzen und Konzeptentwicklung in Bezug auf Jugendhilfe und Regelschule
- Jugendhilfe in Bezug auf Handlungsmöglichkeiten und Kooperationskompetenzen im
- Kontext Schule und Sonderpädagogik

im Sinne eines integrierten Konzepts von Bildung, Erziehung und Förderung in der Bildungslandschaft Sankt Georgens⁶ zu verstehen.

2.3.3 Interessen des Trägers

Die unter 2.1 beschriebenen Grundsätze und Haltungen des Trägerkonzeptes beinhalten Interessen an qualitativen Weiterentwicklungen, die auch im Sinne der Positionierung und der außenwirksamen Wahrnehmung der Angebotsqualität des Trägers zu sehen ist. Diese Außenwirkung richtet sich sowohl an die fachlichen Partner und Institutionen der Jugendhilfe und der Bildungsträger in der Region, als auch an die Öffentlichkeit.

In diesem Sinne werden Entwicklungen, wie die des dargestellten Projekts, von der *switch* GbR auch als Investitionen in die Zukunftsfähigkeit der Einrichtung gesehen.

2.4 Kooperationspartner (über die unter 1.3 beschriebenen Projektpartner hinaus)

Eine entscheidend wichtige und unterstützende Voraussetzung (nicht nur) für das Projekt KOMPASS ist das Bestehen verlässlicher und engagierter Kooperationsbeziehungen. Bereits im Vorfeld des Projekts und in den Arbeitsbereichen der *switch – Gesellschaft für lösungsorientierte Pädagogik* standen gut entwickelte Netzwerke mit potentiellen Kooperationspartnern zur Verfügung.

Auf **Landkreisebene** gewährleistet der „Arbeitskreis Kooperation Schule und Jugendhilfe“ mit seinem erweiterten „Netzwerk Kooperation Schule und Jugendhilfe“ sowohl auf Verwaltungsebene (Jugendhilfe, Staatliches Schulamt, Bildungsregion) als auch auf

Trägerebene (öffentliche Träger, freie Träger, Staatliches Schulamt, Schulen)
verlässliche Kooperationsstrukturen.

Das Kreisjugendamt als öffentlicher Träger der Jugendhilfe und mit seinem Instrument der Sozialraumplanung nimmt mit seiner sozialräumlichen Strategie die Schulen sowohl in den planerischen, als auch in den konzeptionell-entwickelnden Blick.

Aus der Alltagspraxis der *switch GbR* gibt es zahlreiche Kontakte zu Schulen im ganzen Landkreis.

Die konkrete Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, sowohl in den Einzelfällen, als auch in Gruppenangeboten und Projekten ist hervorragend und von gegenseitiger Verlässlichkeit geprägt.

Zu der Ebene des Staatlichen Schulamts gibt es verlässliche Arbeitskontakte.

Auf **kommunaler Ebene** in der Stadt Sankt Georgen gibt es eine funktionierende Vernetzung auf der Ebene einer Sozialraumrunde („Sankt Georgener Runde“) und sehr gut funktionierende Arbeitskontakte zu zentralen Akteuren (Mitarbeiterinnen des Allgemeinen Sozialen Dienstes, WirkStatt, Amtsleitung Bürgerdienste, Leitungen von Kindertageseinrichtungen, Integrationsbeauftragte, Schulsozialarbeit, geschäftsführende Schulleitung des Schulnetzwerkes, Beratungsstellen, freier Jugendhilfeträger, kommunale Jugendarbeit...).

3 Projektphasen

3.1 Vorprojekt

- Konkretisierung der Idee und erste Absprachen: November 2015
- Entwicklungsprozess des Antragskonzepts: bis 28. 02. 2018
- Information Jugendamt, Staatliches Schulamt, Stadt St. Georgen, Bildungsbüro Dezember 2015
- Absprachen, Zusagen, Beteiligung SBBZ St. Georgen, SBBZ Gotthilf-Vollert-Schule Januar 2016
- Antragsstellung KVJS 28. Februar 2016
- Konkretisierung des Konzepts (Arbeitsgruppe RGS, *switch*, *punktuell Jugendamt*) bis 31. Juli 2016
- Projektstart in die Praxisphase 12. September 2016

3.2 Implementierungsphase (September 2016 bis Februar 2017)

- Aufbau der Projektstruktur und der Zusammenarbeit mit den unmittelbaren Kooperationspartnern
- Implementierung des Fachteams und Justierung der fachlichen Zusammenarbeit
- Weiterentwicklung von Beratungskompetenzen des Teams durch externen Berater
- Öffentlichkeit in den Sankt Georgener Netzwerken herstellen
- 1. Sitzung der Steuerungsgruppe

3.3 Aufbauphase I: März 2017 bis August 2017

- Vertiefung der Kooperation mit der Robert-Gerwig-Schule (Grund- und Werkrealschule)
- Rascher Anstieg der Anfragen zu Einzelfällen, schwerpunktmäßig aus dem

- Grundschul- und dem Werkrealschulbereich
- abgestimmte Kooperation mit der Schulsozialarbeiterin der Werkrealschule
- Erschließung der bestehenden Netzwerke
- Reflexion und Planung mit der Steuerungsgruppe (2 Sitzungen)
- Erste Zwischenergebnisse und Reflexion im Begleitkreis,

3.4 Aufbauphase II: September 2017 – Februar 2018

- Vertiefte Kooperation mit der Robert-Gerwig-Schule
- Vernetzungsarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe
- ⇒ **1. Fachtagung Schule – Jugendhilfe**
- Erweiterung auf
 - Grundschule Rupertsberg,
 - Grundschule Peterzell
 - SBBZ Lernen

(Vorstellung in Elternabenden und/oder Lehrerkonferenzen)

- Kooperation mit dem Ganztagsbereich der Robert-Gerwig-Schule
- Vorstellung des Projekts in allen Kindertageseinrichtungen
- Entwicklung von infrastrukturellen Beiträgen
 - Soziale Gruppenarbeit für Mädchen
 - Entwicklung eines Konzepts „Lernförderung und interkulturelle Kompetenzen“ und Umsetzung
 - Angebot eines ADHS-Elterntrainings in Zusammenarbeit mit der *Pädagogisch-therapeutischen Einrichtung Villingen* finanziert über das Landesprogramm *STÄRKE*
- Reflexion und Planung mit der Steuerungsgruppe (1 Sitzung)
- Öffentlichkeitsarbeit: Pressegespräch mit den Lokalredakteuren von „Südkurier“ und „Schwarzwälder Bote“

3.5 Aufbauphase III: März 2018 – August 2018

- Erweiterung auf
 - Thomas-Strittmatter-Gymnasium und
 - Realschule
 - Einbeziehung aller Kindertageseinrichtungen
- Weiterer Anstieg der Einzelfallanfragen
 - deutliche Zunahme der Anfragen aus der Realschule
- Fachtagung Schule-Jugendhilfe
- Reflexion und Planung mit der Steuerungsgruppe (1 Sitzung)
- Zwischenergebnisse und Reflexion im Begleitkreis

3.6 Konsolidierungsphase: September 2018 – April 2019

- fallbezogene Zusammenarbeit mit allen Schulen des Schulnetzwerks
- Festigung der SGA und der Lernförderung für Kinder mit Migrationshintergrund
- Etablierung des Netzwerktreffens

- ⇒ **2. Fachtagung Schule – Jugendhilfe**
 - Öffnung für das Schulnetzwerk
 - Reflexion und Planung mit der Steuerungsgruppe (1 Sitzung)

3.7 Abschluss- und Planungsphase: Mai 2019 – August 2019

Reflexion und Planung mit der Steuerungsgruppe (1 Sitzung)

Beteiligung an sozialräumlichen Planungsprozessen (kommunale Jugendarbeit, Projekt „Roter Löwen“)

Ergebnisse und Perspektivenentwicklung in der Steuerungsgruppe

Ergebnisse und Reflexion im Begleitkreis

B. Teil 2: Prozesse und Ergebnisse

4 Formale und inhaltliche Projektstruktur

4.1 Interdisziplinäres Fallteam – Das „Kernstück“ des Projekts

Das „interdisziplinäre Fallteam“ setzte sich zusammen aus

- ⇒ KOMPASS – Leiterin (Dipl. Soz.päd)
- ⇒ Beratungslehrerin der Robert-Gerwig-Schule
- ⇒ Sonderpädagoge SBBZ Förderschwerpunkt Lernen
- ⇒ Sonderpädagogin SBBZ Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

4.2 KOMPASS-Leiterin, Koordinatorin, Projektgestalterin, Beraterin

Die zentrale Rolle lag bei diesen genannten Funktionen, die allesamt von der im Projekt angestellten Sozialpädagogin getragen wurden. Über die Beratung in Einzelfällen hinaus, erreichte sie eine breite Ausstrahlung in die Institutionen des Gemeinwesens. Sie gab als Fachperson dem Projekt die persönliche und fachliche Gestalt und war in allen Prozessen von hoher Präsenz.

Für die individuellen Kontakte, Beratungen und Besprechungen stand für das Projekt durchgängig ein eigener Raum zur Verfügung.

4.3 Erweitertes Fallteam: Schnittstellen und Expert*innen

4.3.1 Beratungsebene

Auf der Beratungsebene war die Einbeziehung von fachlicher Expertise eine wichtige Unterstützung. Regelmäßig konnte in die Fallberatungen eine

- ⇒ niedergelassene Kinder- und Jugendpsychotherapeutin einbezogen werden.

4.3.2 Kooperationsebene

Auf der Kooperations- und Fallebene wurden sach- und fallbezogen die jeweiligen

- ⇒ Kolleginnen des Allgemeinen Dienstes, sowie
- ⇒ die Schulsozialarbeiterin

regelmäßig im interdisziplinären Fallteam beteiligt.

4.4 Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe fand sich zweimal jährlich in folgender Zusammensetzung zusammen

- Geschäftsführender Schulleiter des Schulnetzwerkes Sankt Georgen – Herr Westermann
- Koordinatorin für Familien und Sozialraumarbeit, Landratsamt/Jugendamt – Frau Brodbeck
- Schulleiterin des SBBZ Sankt Georgen – Frau Burgmaier
- Schulleiterin des SBBZ Gotthilf-Vollert-Schule/Mutpol – Frau Papesch
- Leiter des Bildungsbüros im Landkreis Schwarzwald-Baar – Herr Messmer
- KOMPASS – Leiterin – Frau Kroh
- Einrichtungsleiter der *switch GbR* – Herr Idler

Funktion und Aufgaben des Gremiums:

- Information über Verlauf und anstehende Entwicklungen des Projekts
- Reflexion der Praxis
- Klärung von Zuständigkeiten und Kompetenzen
- Inhaltliche Weiterentwicklung und konzeptionelle Nachjustierung
- Rückmeldungen und perspektivische Steuerungsimpulse

4.5 Begleitkreis

Der Begleitkreis setzte sich zusammen aus Fachpersonen mit übergreifenden Funktionen und Multiplikatorenfunktionen auf Leitungs- und Entscheidungsebene:

- Vertreterin des KVJS / Landesjugendamtes – Frau Ulmer Göggel
- Amtsleiterin des Jugendamtes im Landkreis Schwarzwald-Baar – Frau Zube
- Leitende Schulamtsdirektorin des Staatlichen Schulamtes – Frau Rösner
- Schulleiterin des SBBZ Sankt Georgen – Frau Burgmaier
- Schulleiterin des SBBZ Gotthilf-Vollert-Schule/Mutpol – Frau Papesch
- Amtsleiter „Bürgerdienste“, Stadt Sankt Georgen – Herr Esterle
- Leiter des Bildungsbüros im Landkreis Schwarzwald-Baar – Herr Messmer
- Geschäftsführender Schulleiter des Schulnetzwerkes Sankt Georgen – Herr Westermann
- KOMPASS – Leiterin – Frau Kroh
- Einrichtungsleiter der *switch GbR* – Herr Idler

Der Begleitkreis tagte einmal jährlich, insgesamt vier Mal

Funktion und Aufgaben des Gremiums:

- Information über Verlauf und Anliegen des Projekts
- Rückmeldungen und Anregungen aus den unterschiedlichen fachlichen Perspektiven
- Rückmeldungen und Steuerungsimpulse vor dem Hintergrund struktureller und (sozial) planerischer Interessen
- projektüberschreitende Impulse setzen

4.6 Gesamtverantwortung => Einrichtungsleitung

Die verantwortliche institutionelle Leitung des Projektes lag beim Einrichtungsleiter der *switch GbR*. Von ihm wurde auch ein Teil der Entwicklungsarbeit, sowie Teile der sozialräumlichen Kooperation und Entwicklung mitgetragen.

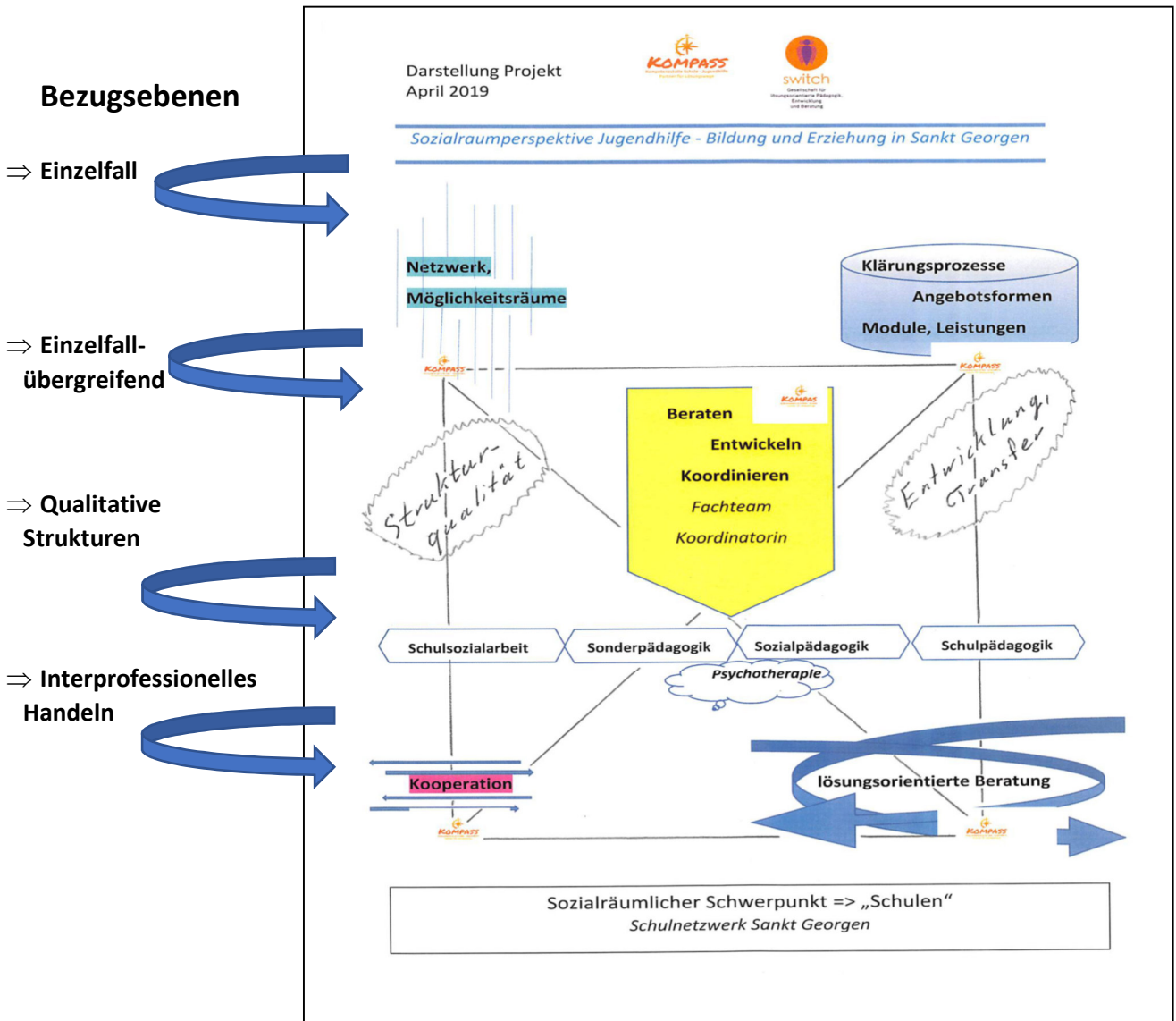
5 Strukturelemente

5.1 Wirkungsdimensionen

Beim Versuch, die Wirkungsdimensionen entsprechend des Projektansatzes und der Prozessergebnisse darzustellen ergibt sich eine mehrdimensionale Struktur mit

- den Wirkungsebenen auf struktureller Ebene
 - Netzwerk/Möglichkeitsräume
 - Kooperation
 - Lösungsorientierte Beratung
 - Klärungsprozesse, Angebotsformen, Leistungen
- den professionellen Ebenen des Fachteams
 - Sozialpädagogik
 - Schulsozialarbeit
 - Schulpädagogik
 - Sonderpädagogik
 - Fall- und bedarfsbezogen: Psychotherapie
- den Handlungsebenen
 - beraten
 - koordinieren
 - entwickeln
 - umsetzen
- den Bezugsebenen
 - Einzelfall
 - Einzelfallübergreifend
 - Qualitative Strukturen
 - Interprofessionelles (-disziplinäres) Handeln

Visualisiert könnte ein Darstellungsversuch wie folgt aussehen:



5.2 Konzeptionelle Struktur

Für die Darstellung der Praxis der Projektarbeit bietet sich folgende Übersicht an

Beraten & Koordinieren	Begleiten & Unterstützen	Netzwerk- & Kooperation	Strukturqualität „Entwickeln & Kontinuität sichern“
-----------------------------------	-------------------------------------	------------------------------------	--

Hinterlegt mit Inhalten ergibt sich folgende Tabelle:

Beraten & Koordinieren	Begleiten & Unterstützen
beraten, informieren, vermitteln	Prozesse begleiten
Maßnahmen und Vorgehen entwickeln und initiieren	Übergänge begleiten
Rückmeldeschleifen und „Prozesscoaching“	Klärungsphasen begleiten
	Interventionen im Einzelfall
	Zielgruppenangebote, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> - „Lernförderung“ - SGA Mädchen - SGA Jungs?
Strukturqualität „Entwickeln und Kontinuität sichern“	Netzwerk & Kooperation
Interprofessionelles Arbeiten etablieren	Sozialräumliches Handeln und Gestalten
Initiieren und begleiten infrastruktureller Prozesse und Entwicklungen	Konkrete Anlässe der Zusammenarbeit nutzen
Themenorientierte Anlaufstelle, Koordination von Themen, Kontinuität in der Bearbeitung sichern	Kooperationsstrukturen etablieren

<ul style="list-style-type: none"> - Schulverweigerung - Migration (interkulturelles Lernen) - Übergänge - Kindeswohl 	
	<p>Kommunale Themen unterstützen, sich beteiligen, fachliche Impulse setzen</p>

6 Mehrdimensionale Betrachtung der Projektergebnisse - Auswertung der Handlungsebenen (Bewertung des Prozesses und aktueller Stand) „Was sind kennzeichnende Entwicklungen im Projektverlauf?“

6.1 Einzelfallebene

Grundsätzlich war hier die KOMPASS-Leiterin die erste Ansprechpartnerin. Sie hatte sowohl feste Präsenzzeiten im KOMPASS – Büro, als auch feste Telefonzeiten, in denen sie auch mobil erreichbar war.

6.1.1 Beraten, Informieren, vermitteln und koordinieren

KOMPASS hat den Anspruch, auf konkrete Anfragen im Einzelfall möglichst zeitnah und lösungsorientiert einen erster Handlungsschritt vorgeschlagen zu können. Ziel ist der Einstieg in die Handlungsfähigkeit und sei es nur in kleinen Lösungsschritten.

Die Ebenen der Anfragenden bei KOMPASS haben sich während der Projektlaufzeit kontinuierlich erweitert auf

- Ansprechpartner*innen aus allen Schulen und Schularten des Schulnetzwerkes
- Anfragen von Elternseite
- Ansprechpartnerinnen aus dem Bereich der Kindertagesangebote (Kindergärten, Kinder- und Familienzentren)
- Ansprechpartnern*innen aus Institutionen (z.B. Beratungsstellen, Frühförderstelle, Sonderpädagogik)

6.1.2 Beratungs- und Unterstützungsebenen in Bezug auf Einzelfälle

Im Projektzeitraum entwickelten sich verschiedene Intensitätsebenen auf der Einzelfallebene. Diese können wie folgt konkretisiert werden=

- ⇒ Kurzberatung,
- ⇒ Beratungsprozesse
- ⇒ Zeitlich begrenzte Intervention / Gestaltung und Begleitung von kritischen Übergängen, Klärungsphasen
- ⇒ Übergänge zu weiterführenden Hilfen
- ⇒ Kindeswohlgefährdung

6.1.2.1 Beratungsintensität

Die Intensität der Beratungsprozesse kann wie folgt konkretisiert werden:

⇒ Kurzberatung

Bei diesen Kontakten und Anfragen steht die Information im Mittelpunkt. Hinweise auf Ressourcen des Sozialraums und die entsprechenden Kontakte und Zugänge unterstützen die

Auslösung und Aktivierung individueller Handlungsmöglichkeiten. Die Kurzberatungen berühren Beratungen innerhalb des Fallteams wenig, schöpfen jedoch dessen Knowhow mit aus. Ressourcen werden geklärt, Lösungsschritte strukturiert. In der Regel lagen diese Beratungsprozesse bei der Sozialpädagogin von KOMPASS.

⇒ Beratungsprozesse

Hier geht es um mehrschrittige Lösungswege, in der Regel flankiert durch begleitende (auch mehrmalige) Beratung im Fallteam.

Ansprechpartner sind in der Regel Eltern, zum Teil unter Einbeziehung der Kinder/Jugendlichen. Umsetzungsschritte werden begleitet, reflektiert und nachgesteuert. Als Ansprechpartner/in und Prozessbegleiter/in agierte ein Mitglied des Fallteams, in der Regel die Koordinatorin.

6.1.3 Zeitlich begrenzte Intervention / Gestaltung und Begleitung von kritischen Übergängen

„Kritische Übergänge“ stellen sich dar als Situationen, die geprägt sind von Einschätzungs- und Handlungs- und zum Teil auch Zuständigkeitsunsicherheiten. KOMPASS kann sich hier als Ressource anbieten, die ein abgestimmtes Vorgehen als Überbrückung anbietet, Klärungsprozesse begleitet und Situationen pädagogisch stabilisiert.

Im Einzelfall wurden, zeitlich begrenzt, Ressourcen aus dem Projekt für Interventionen ausgelöst. Dies ist dann möglich, wenn akut konkrete Handlungsbedarfe erkennbar werden, die zum einen bereits auf einen möglichen Hilfeanspruch hinweisen, zum anderen die geeignete und notwendige Hilfe noch nicht geklärt ist (oder noch nicht geklärt werden kann), andererseits aber, bei Ausbleiben oder Verzögern einer konkreten Unterstützung, eine Verschlechterung der Situation absehbar ist.

Die Interventionen im Einzelfall verliefen im Sinne der Stabilisierung von Übergängen wie

- einer Einschulung
- einer Rückkehr aus einem längeren Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- einem Übergang in die Sekundarstufe beim Vorliegen einer seelischen Behinderung

Ermöglicht wurde immer eine „Clearingphase“, eine gelungene Abstimmung des Vorgehens und ein stabiler Verlauf. In zwei Fällen kam es zur Weiterführung in Form einer geeigneten Hilfe für das Kind und seine Familie über die Hilfe zur Erziehung beziehungsweise die Eingliederungshilfe.

6.1.4 Vermittlung weiterer Hilfen

Im Einzelfall wurde in Folge von Beratungsprozessen durch das Jugendamt der Zugang zu geeigneten Hilfen zur Erziehung ermöglicht.

6.1.5 Kindeswohlgefährdung

Die Gefährdung des Kindeswohls im Sinne des §8a SGB VIII ist als Hintergrundfolie in den Beratungsprozessen präsent und rückte in einem Beratungskontext sukzessive in den Vordergrund und ist mit den Eltern und im Fallteam thematisiert. Hintergrund ist eine komplex problematische Familiensituation mit zunehmend schwindenden Einflussmöglichkeiten der Eltern auf die Kinder/Jugendlichen. Der Beratungsprozess richtete sich zunächst auf die Aktivierung beider Elternteile und deren gemeinsame Verantwortungsübernahme als gemeinsam Sorgeberechtigte. Im Sinne eines „Familienrats“ wurden die Heranwachsenden einbezogen, eine Einzelberatung eines der Kinder wurde

angenommen. Unterstützungsmöglichkeiten wurden thematisiert und auf die Notwendigkeit der Einbeziehung des Jugendamtes hingewiesen. Eine gemeinsame Beratung der Koordinatorin, deren Fachvorgesetztem und einer „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ wurde zur fachlichen Einschätzung durchgeführt.

Die weitere Begleitung der Sorgeberechtigten wurde gewährleistet und eine zwingende Einbeziehung des Jugendamtes bei den Sorgeberechtigten eingefordert.

Als erschwerend zeigte sich, dass der Wohnort der Familie zum Jugendamt eines benachbarten Landkreises gehört, zu dem noch keine Netzwerkkontakte bestehen, so dass die Eltern in der Dringlichkeit der Kontaktherstellung bislang noch weniger unterstützt werden konnten. Förderlich im Sinne einer Stabilisierung und der Vermeidung einer Verschärfung zeigte sich der bestehende fachliche Kontakt zu der Schule.

6.1.6 Quantitative Dimension der Einzelfallebene

Im Projektzeitraum kam es zu 89 Einzelfallanfragen, die in bis zu 14 Projektschritten beraten und begleitet wurden (weitere Bewertung siehe **XXX**)

Die Tabelle zeigt den kontinuierlichen Anstieg der Anfragen, deren Beratung und gegebenenfalls Prozessbegleitung einen großen Teil der zur Verfügung stehenden Personalkapazität des Projekts in Anspruch nahm.

	Schuljahr 16/17	Schuljahr 17/18	Schuljahr 18/19 Stand 31.03.19
Grundschule RGS	2	5	5
Grundschule Rupertsberg		9	5
Grundschule Peterzell		2	2
Werk-Real-Schule RGS	7	9	2
SBBZ			
Realschule		0	14
Gymnasium	1	2	6
Tagesbetreuung/Vorschule	3	4	6

Andere Schulen	1		3
SUMME	15	31	43
Gesamt 89			

6.1.6.1 Prozessschritte

Die Beratungen im engeren Sinne gingen bei mehreren Prozessschritten immer in eine Prozessbegleitung der Anfragenden über. Im Einzelfall fanden bis zu 14 Prozessschritte statt.

Bei einer Gesamtzahl von **237 Prozessschritten** ergibt sich eine durchschnittliche Intensität von 2,7 Prozessschritten pro Anfrage.

6.1.6.2 Anteil Alleinerziehender

Der Anteil alleinerziehender Haushaltsvorstände ist in Sankt Georgen (20,4 % aller Haushaltsvorstände) am höchsten im gesamten Landkreis (dort im Durchschnitt aller Kreisgemeinden 16,4 % aller Haushaltsvorstände)

Im Einzelfallkontext betrug der Anteil in KOMPASS-Beratungen ca. 44 %, wobei die Zahlen nicht von Beginn an erfasst wurden und im Nachhinein vermutlich eine gewisse Unschärfe entstanden sein könnte.

6.1.6.3 Inhaltliche Dimension der Einzelfälle

- Verhaltensauffälligkeiten
- Regelverstöße
- Impulsivität
- Aggressivität
- Verweigerungshaltungen
- Schuldistanzierung, Fehlzeiten, Schulabsentismus, Schulverweigerung
- Leistungsversagen, schulische Mitarbeit
- ADHS
- Autismus-Spektrum
- Erziehungsprobleme, mangelnde Einflussmöglichkeiten

6.2 Strukturelle Angebotsebene

6.2.1 Zielgruppenangebote initiieren und etablieren, Implementierung und Begleitung von Strukturangeboten

6.2.1.1 Mädchengruppe

Eine Mädchengruppe in Form einer Sozialen Gruppenarbeit wurde im Oktober 2017 implementiert. Mit der Gruppe ein stabiles Angebot für Mädchen im Jugendalter etabliert.

Die beiden Mitarbeiterinnen der Mädchengruppe sind als geringfügig Beschäftigte beim Projektträger angestellt. Kontinuität und Fachaufsicht sind dadurch gewährleistet.

Die Sozialpädagogin von KOMPASS koordiniert die fachliche Begleitung und Weiterentwicklung in regelmäßiger Kooperation mit der Schulsozialarbeiterin und der zuständigen Kollegin des Allgemeinen Sozialen Dienstes.

Das Angebot wird über die Hilfen zur Erziehung durch das Kreisjugendamt finanziert.

6.2.1.2 Lernförderung

Nach längerem Planungs- und Organisationsaufwand gelang die Umsetzung eines Konzeptes zur Lernförderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Das Konzept wurde ebenfalls seit Oktober 2017 umgesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt.

Gestartet wurde mit vier Schülern mit Fluchthintergrund und dem Einsatz einer pädagogischen/lerntherapeutischen Fachkraft.

Die Anfangsidee war, die Finanzierung über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) zu sichern. Dies konnte nur langsam und schrittweise realisiert werden, da die entsprechenden Anspruchsvoraussetzungen noch keine festgelegten Klärungswege hatten.

Zunächst war eine, über den Projektträger angestellte, Fachkraft mit der Umsetzung befasst. Für diese über den Projektträger angestellte Fachkraft lange Zeit nur eine Teilfinanzierung über das Bildungs- und Teilhabepaket gesichert werden. Die ungedeckten Personalkosten wurden vom Projektträger übernommen.

Sowohl aus konzeptionellen Gründen, als auch um den schnell zunehmenden Anfragen besser gerecht werden zu können, wurde als Anschubmaßnahme die Sozialpädagogin von KOMPASS einbezogen. um durch das Zusammenwirken zweier Gruppen á 3-4 Kindern breitere Handlungsmöglichkeiten zu haben. Ab 6 über das BuT finanzierten Teilnehmer/innen sind die Personalkosten für zwei Fachkräfte gedeckt, so dass der Personaleinsatz über KOMPASS dann wieder herausgenommen werden kann. Dieses Ziel konnte erst in den letzten Monaten des Projektzeitraums erreicht werden.

Hier zeigt sich eine ähnliche strategische Komponente des Projekts wie bei der zeitlich begrenzten Intervention im Einzelfall:

Maßnahmen können, fachlich fundiert, zeitnah angeschoben werden, um strukturelle Hürden zu überbrücken und effektiv Wirkung zu zeigen. In beiden Beispielen ist von einer nachhaltigen Wirkung auszugehen.

Die fachliche Begleitung und Weiterentwicklung durch KOMPASS erfolgt in Abstimmung mit der Leiterin der Ganztagesbetreuung und den Lehrkräften.

6.2.1.3 Elternaktivierung „ADHS - Elterntaining“

Die Umsetzung eines ADHS-Elterntrainings läuft seit März 2018. Es finden 6 Elternabende bis Juni 2018 statt. Die Anmeldung für die Veranstaltung erfolgte in Kooperation mit der Robert-Gerwig-Schule, koordiniert über KOMPASS. Das

Elternteraining ist jedoch für alle Eltern zugänglich. Es findet im kleinen Sitzungssaal des städtischen Rathauses statt. Die Finanzierung erfolgt über das Landesprogramm STÄRKE.

KOMPASS kooperiert hier mit der Pädagogisch-Therapeutischen-Einrichtung Villingen (PTE), einer Lerntherapeutischen Facheinrichtung die das Elternteraining schon vielfach erfolgreich umgesetzt hat.

6.2.1.4 Interkultureller Frauentreff

Die Umsetzung des interkulturellen Frauentreffs ist, trotz mehrerer Lösungsversuche, aus personellen Gründen im Projektverlauf nicht gelungen.

6.3 Kooperations- und Netzwerkebene

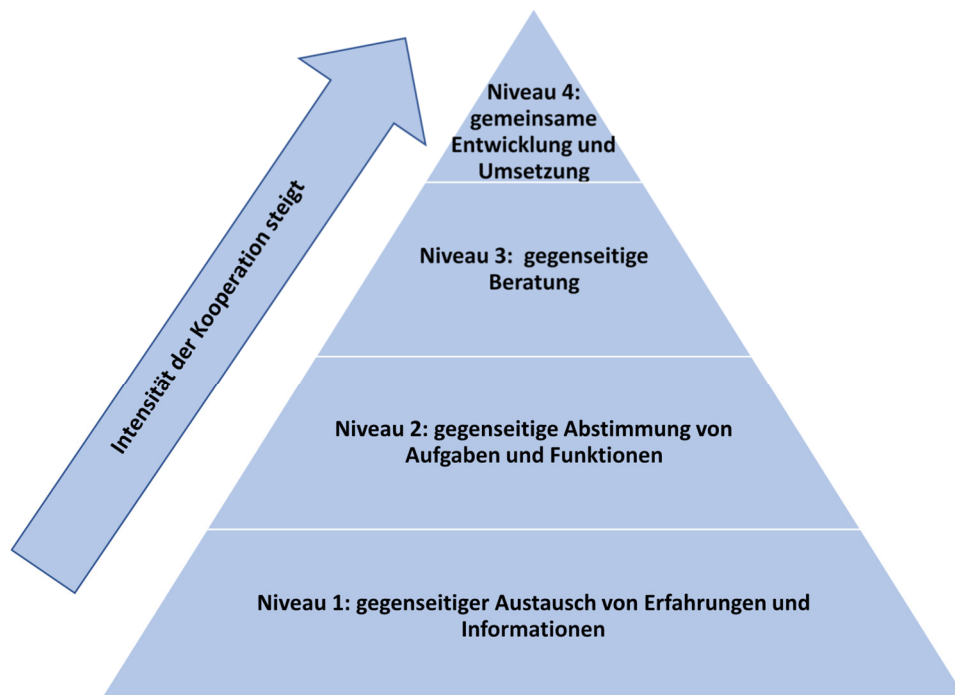
Zum einen steht hier das Ziel im Vordergrund, alle Schulen des Schulnetzwerkes auf der Ebenen der konkreten Zusammenarbeit zu erreichen (**Kooperationsebene**).

Vor allem bezogen auf Einzelfälle und auf Themenschwerpunkte sollte die Kooperation mit außerschulischen Partnern integriert werden (**Kooperationsebene**).

Eine quantitativ und qualitativ vielfältige Vernetzung wurde angestrebt, mit dem Ziel Kooperationsmöglichkeiten herzustellen und Kooperationsanlässe vorzubereiten (**Netzwerkebene**).

Beim Verständnis von **Kooperation** gehen wir hier von unterschiedlichen Intensitäten aus, modellhaft dargestellt an den „Kooperationsniveaus“ nach Spies/Pötter⁷

Kooperationsniveaus



Kooperationsniveaus (Quelle: Soziale Arbeit an Schulen, Spies/Pötter 2011, S.32)

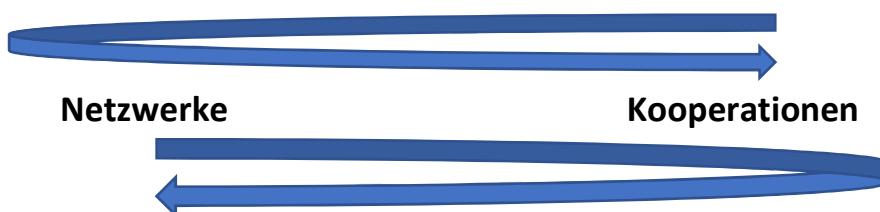
Dem konzeptionellen Ansatz folgend wird weiterhin das Ziel verfolgt Kooperation über die Grundlage einer „koordinierten Parallelität“ hinaus, „als gemeinsamen und strukturierten Entwicklungsprozess“ (sowohl einzelfallbezogen, als auch auf struktureller Ebene) zu entfalten (siehe Maykus⁸).

Kooperation im Sinne eines gemeinsamen und strukturierten Entwicklungsprozesses beinhaltet dabei

- ein gemeinsames Verständnis von Schule als Lebensort an dem
 - Bildungsprozesse initiiert,
 - Bildungschancen gesichert und erschlossen
 - Und Bildungsnachteile ausgeglichen werden
- ein umfassendes Bildungsverständnis, als Summe
 - formaler Bildungsinhalte
 - sozialer Kompetenzen
 - Sprach- und Kommunikationskompetenzen
 - Musischer und sportlicher Kompetenzen
 - und Lebenskompetenzen

Dabei hat sich die quantitative und qualitative Entwicklung der Kooperation von Beginn an konzentrisch entwickelt und kontinuierlich neue Kooperationspartner einbezogen und die Netzwerke erweitert.

Aus Netzwerken entstehen Kooperationen – aus Kooperationen entstehen Netzwerke



6.3.1 Kooperationsebene

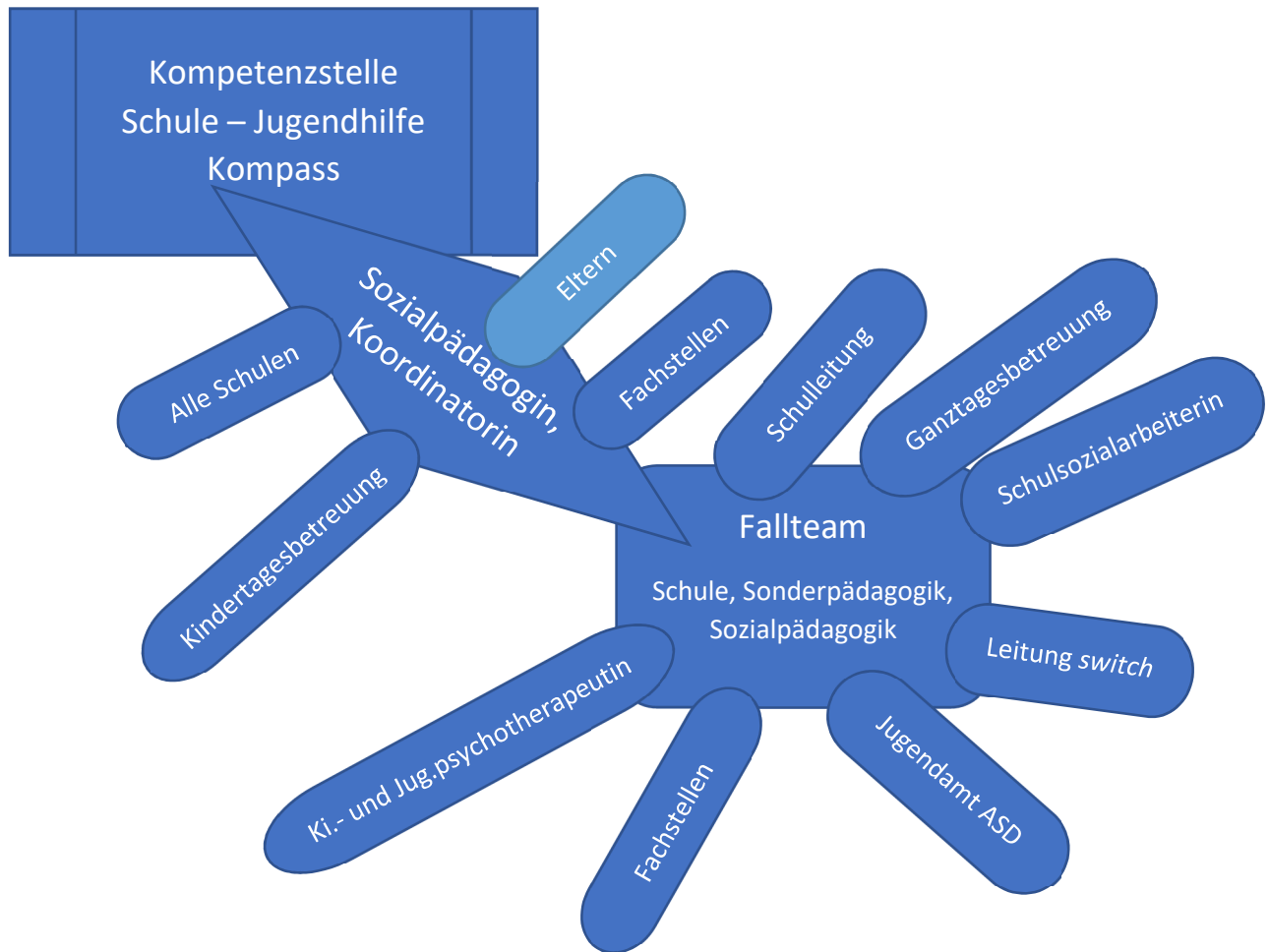
Auf der Kooperationsebene haben sich vielfältige Bezüge und Strukturen entwickelt:

6.3.1.1 Fallteam: organisatorische Struktur und Wirkungsfelder im Praxiskontext

Wie beschrieben haben sich die Ansprech- und Kooperationspartner stark erweitert und ausdifferenziert.

Die Kompetenzstelle begleitet die Implementierung und Etablierung der durch das Projekt angestoßenen Strukturangebote und ist Ansprechpartnerin auf verschiedenen Ebenen. Erste Ansprechpartnerin und „Erstberaterin“ ist in aller Regel die Sozialpädagogin des Projekts, während das „Fallteam“ auf fachlicher Ebene kooperiert und Lösungen berät und weitergibt.

Im engeren Radius um das Projekt mit Koordinatorin und Fallteam ergibt sich dieses Kooperationsbild:



6.3.1.2 Vielzahl der Kooperationspartner*innen

Im Projektkontext ergeben sich sowohl über Anfragen im Einzelfall, als auch über inhaltliche Themen vielfältige Kooperationsanlässe mit verschiedensten Akteuren.

6.4 Fachliche Entwicklungsimpulse – Beiträge zur Qualifizierung der Systeme

Zentrales fachliches Anliegen von KOMPASS ist es, Kooperation über die bloße Gestaltung von Rahmenbedingungen hinaus, weiterzuentwickeln. Ziel ist die aktive gemeinsame Gestaltung von Prozessen der Erziehung und Bildung und die Beförderung kontinuierlicher Verständigungsprozesse. Gemeinsame Weiterbildung und Qualifizierung wird auf breiter Ebene in der Literatur als probates Triebmittel der Kooperation von Schule und Jugendhilfe beschrieben (z.B.: „Der Qualifikation und Entwicklung einer gegenseitigen Kooperationskompetenz auf der Basis eines gemeinsamen Diskurses von Jugendhilfe und Schule ist eine besonders hohe Bedeutung zuzuschreiben.“⁹⁾)

6.4.1.1 Netzwerktreffen Jugendhilfe – Lehrer mit Beratungsfunktionen

Auch wenn der Titel eher auf eine Zuordnung zur Netzwerkebene nahelegt, geht es hier um eine kooperative Ebene, die sich auf gemeinsame, qualitative Weiterentwicklung gemeinsamer Themen bezieht.

Es geht hier um ein Gemeinsames Treffen von Lehrern mit Beratungsfunktionen aller Schulen und Schularten des Schulnetzwerkes Sankt Georgen

Ziel:

- Qualifizierung und Information auf der Grundlage gemeinsamer Themen
- Netzwerkressourcen erfassen und Austausch ermöglichen
- Projekt KOMPASS darstellen
- Schnittstelle zur Jugendhilfe aufzeigen
- Entwicklungsmöglichkeiten der Kooperation anstoßen

Hier wird „Systemwissen“ vermittelt, Themen werden generiert und Fachwissen wird erweitert.

6.4.1.2 Fachtagungen Schule – Jugendhilfe

Auch die beiden stattgefundenen Fachtagungen dienen der Kooperation auf der Qualifizierungsebene.

Sie geben wichtige fachliche Impulse, dienen dem gegenseitigen Verständnis und machen mit strukturellen Voraussetzungen der unterschiedlichen Systeme vertraut.

Das persönliche Kennenlernen spielt eine wichtige Rolle bei der regelmäßigen oder punktuellen Zusammenarbeit und erleichtert Prozessabläufe enorm.

⇒ 1. Fachtagung Schule – Jugendhilfe

Themenschwerpunkte:

- „So funktioniert Jugendhilfe“, Aufgaben und Grundlagen der Jugendhilfe, Aufgaben und Arbeitsstrukturen des öffentlichen Jugendhilfeträgers (Beteiligung der Amtsleiterin des Kreisjugendamtes, Frau Zube)
- „Resilienz“ konzeptionelle Bedeutung für schulische Haltungen und Konzepte (in Kooperation mit der AGJ Freiburg)

⇒ 2. Fachtagung Schule – Jugendhilfe

Öffnung für das Schulnetzwerk

Themenschwerpunkte:

- Zukunftswerkstatt: Gemeinsame Handlungsansätze und Unterstützungsmöglichkeiten von Schule und Jugendhilfe - Wie stellen wir uns eine optimale Zusammenarbeit aller an der Arbeit mit Schülern beteiligten vor?
- „Von der Schuldistanzierung zur Schulverweigerung“
Hintergründe der Thematik, Handlungsmöglichkeiten und Handlungsansätze von Schule und Jugendhilfe.

Ein Ergebnis der Zukunftswerkstatt mit hervorragender Nachwirkung war die dabei entstandene Idee, über die Durchführung einer „**Bildungskonferenz**“ auch in der Kommunalpolitik und der Öffentlichkeit dem Thema Bildung Resonanz zu verschaffen.

6.4.2 Netzwerkebene

Das Netzwerk dient als Fundus von Entwicklungen und Möglichkeiten.

Die Netzwerke unterstützen das sozialräumliche Denken und Handeln.

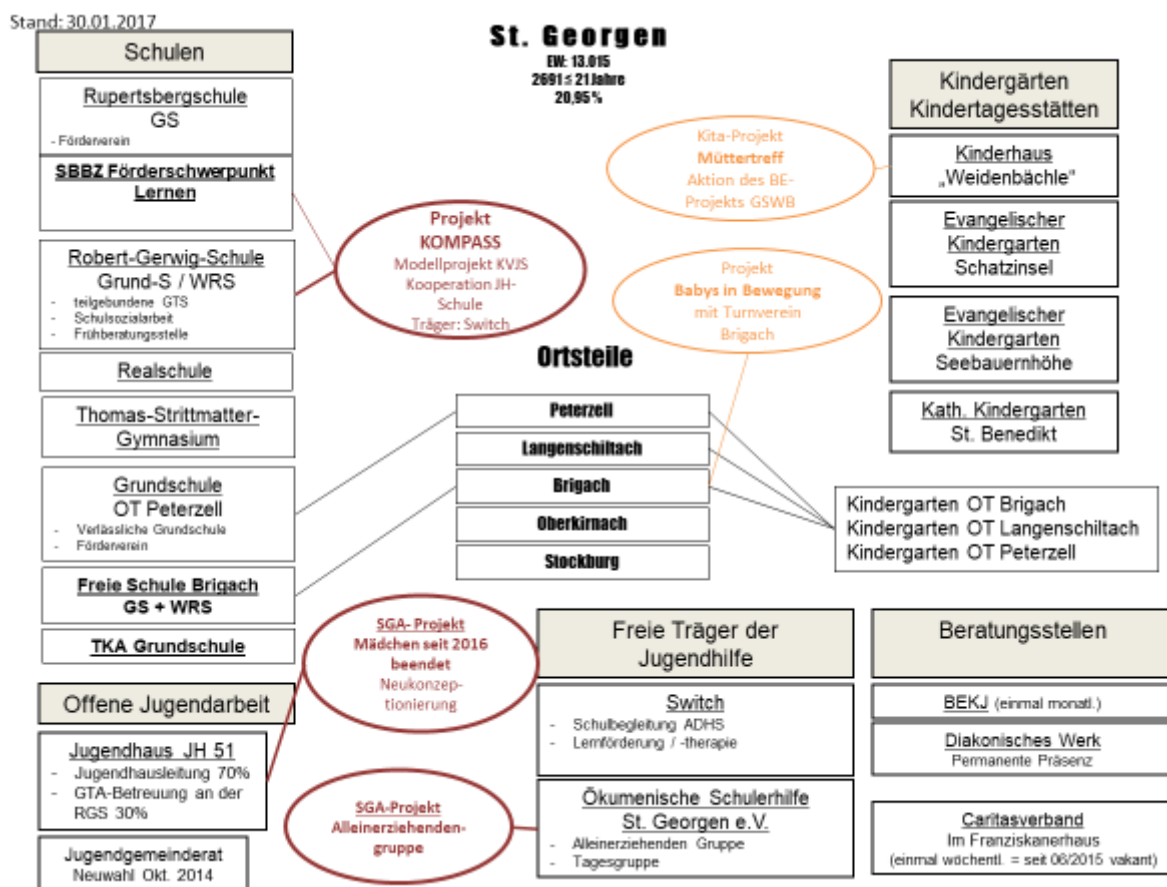
Neue Kooperationspartner generieren sich in der Regel aus dem Netzwerk, welches sich wiederum beständig erweitert hat.

6.4.2.1 Bezugspunkt Sankt Georgen

Ein zentraler Vernetzungspunkt ist die „Sankt Georgener Runde“, die als Sozialraumrunde schon mehr als 20 Jahre Bestand hat.

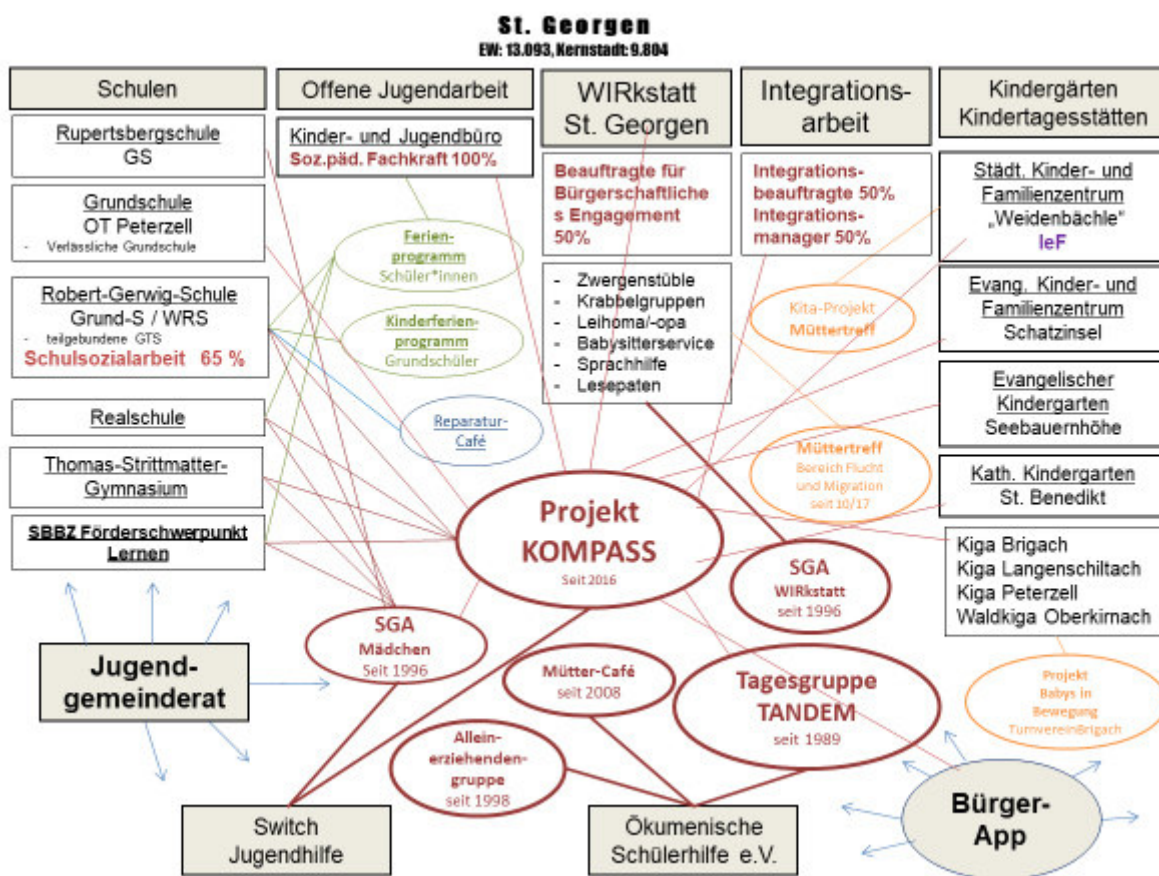
Dort sind Teilnehmer*innen aus allen sozialen Handlungsfeldern und der Bildung vertreten. 2016, zu Beginn der Projektlaufzeit zeigt eine grafische Darstellung des Kreisjugendamtes folgendes Bild:

2016



Quelle: S. Brodbeck, Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, 2017

Nach **Ende der Projektlaufzeit** kann diese Darstellung folgendermaßen präsentiert werden:



Quelle: S. Brodbeck, Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, 11.2019 (Vernetzungen KOMPASS ergänzt durch k. Idler)

6.4.2.2 Überörtlicher Bezug

Im überörtlichen Bezug gab es sowohl kontinuierliche als auch punktuelle Kooperationsanlässe vor allem auf der Ebene

- der Beratungs- und Fachstellen,
- der verschiedenen Ebenen des öffentlichen Jugendhilfeträgers
- den Ansprechpartnern des Staatlichen Schulamts
- der Akteure der freien Jugendhilfeträger

6.4.2.3 Zentrale Kooperationspartner

Zentrale Kooperationspartner und Mitgestalter über das Fallteam und über die Einzelfälle hinaus waren:

- ⇒ Der Schulleiter der Robert-Gerwig-Schule, gleichzeitig geschäftsführender Schulleiter des Schulnetzwerkes Sankt Georgen. Er war bereits bei der Idee zur Projektentwicklung beteiligt und von Beginn an fester Kooperationspartner
- ⇒ Die Kolleginnen des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Kreisjugendamtes, deren Kompetenzen sowohl im Einzelfallbezug, als auch in der Gesamtentwicklung zum Tragen kamen
- ⇒ Die Koordinatorin für Familien und Sozialraumarbeit des Kreisjugendamtes
- ⇒ Der Leiter des Bildungsbüros für die Bildungsregion des Landkreises
- ⇒ der Fachbereichsleiter Bürgerdienste der Stadtverwaltung Sankt Georgen

6.4.2.4 Tabellarische Darstellung der Kooperationsbezüge

In der tabellarischen Darstellung wird die Vielfalt der **Kooperationsbezüge** in Bezug auf die jeweiligen Aktivitäten deutlich, so dass Kooperationspartner zum Teil mehrfach in der Tabelle auftauchen.

Im ersten Teil sind die fallunabhängigen, eher schulbezogenen Aktivitäten, im mittleren (grünen) Teil die fallbezogenen und im letzten Teil die eher fachlich begleitenden, entwickelnden und sozialräumlichen Bezüge erfasst.

<p style="text-align: center;">KOMPASS – Kompetenzstelle Schule Jugendhilfe „Fallteam“</p> <p><i>Switch-Gesellschaft für lösungsorientierte Pädagogik, Robert-Gerwig-Schule, Schulsozialarbeit Caritas SBK, SBBZ Sankt Georgen, SBBZ Gotthilf Vollert-Schule Mutpol / temporär: ASD Lkr. SBK, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin</i></p>	iAktivität	Akteure / Kooperation
	Information und Präsenz an und Kontakte zu Schulen	Robert-Gerwig-Schule: Grundschule / Werkrealschule
		Ganztagsbetreuung Robert-Gerwig-Schule
		Grundschule Ruppertsberg
		Grundschule Peterzell
		Thomas-Strittmatter-Gymnasium
		SBBZ Sankt Georgen
		Realschule Sankt Georgen
	Information an, Kontakte zu Kindertageseinrichtungen	KiFaZ Weidenbächle
		Ev. Kindertagesstätte Schatzinsel
		Ev. Kindergarten Spatzennest, Langenschiltach
		Ev. Kindergarten Sonnenstrahl Brigach
		Ev. Kindergarten Pustebume Peterzell
		Ev. Kindergarten Seebauernhöhe
		Katholischer Kindergarten Sankt Benedikt
	„Netzwerk Lehrer“ (mit „Sonderfunktionen“)	Robert-Gerwig-Schule
		Rupertsbergschule
		Thomas-Strittmatter-Gymnasium
		SBBZ Sankt Georgen
		Realschule Sankt Georgen
		Schulsozialarbeit
		<i>switch</i> , Einrichtungsleitung
	1. Fachtagung KOMPASS	Robert-Gerwig-Schule Grundschule / Werkrealschule
		Rupertsbergschule
		Grundschule Peterzell
		SBBZ Sankt Georgen
		Jugendamt
		AGJ
<i>switch</i> , Einrichtungsleitung		
2. Fachtagung KOMPASS	Robert-Gerwig-Schule	
	Grundschule am Rupertsberg	
	Grundschule Peterzell	
	Thomas-Strittmatter-Gymnasium	
	SBBZ Sankt Georgen	
	Jugendamt	
	Bildungsbüro	
	Staatliches Schulamt Donaueschingen	
	Stadtverwaltung Sankt Georgen	
<i>switch</i> , Einrichtungsleitung		
7 Einzelfälle – Anfragen, Information, Beratung	Eltern	
	Lehrer	
	Beratungslehrer	

		Jugendliche
		Robert-Gerwig-Schule
		Schulsozialarbeit
		Grundschule Ruppertsberg
		Grundschule Peterzell
		SBBZ Sankt Georgen
		Thomas-Strittmatter-Gymnasium
		Realschule Sankt Georgen
		Beratungsstelle / BEKJ Lkr. SBK
		KiFaz Weidenbächle
		Ev. Kindertagesstätte Schatzinsel
		Kinder- und Jugendpsychiatrie
		Kinder- u. Jugendpsychotherapeutin
		ASD SBK 1
		ASD SBK 2
		ASD Rottweil
		Agentur für Arbeit Rottweil - VS
		switch, Einrichtungsleitung
	Clearing, Kurzintervention, Kooperation,	Grundschule am Rupertsberg
		Realschule Sankt Georgen
		Robert-Gerwig-Schule
		Thomas-Strittmatter-Gymnasium
	Soziale Gruppenarbeit	Robert-Gerwig-Schule
		SBBZ Sankt Georgen
		Thomas-Strittmatter-Gymnasium
		Schulsozialarbeit
		Kreisjugendamt, ASD
	Lernförderung für Kinder mit Migrations-/Fluchterfahrung	Robert-Gerwig-Schule, Lehrkräfte
Robert-Gerwig-Schule, Ganztagsbetreuung		
Robert-Gerwig-Schule, Grundschulförderklasse		
Wirkstatt		
Integrationsmanager		
Familienpaten		
Tagesgruppe Tandem		
Jobcenter		
Sozialamt		
Elterntaining	Robert-Gerwig-Schule	
	PTE-Villingen	
	Kreisjugendamt	
	Landesprogramm Stärke	
Sozialräumliche Entwicklungen und Unterstützungsprozesse	Stadtverwaltung Sankt Georgen, Amtsleitung	
	Geschäftsführende Schulleitung	
	Gemeinderat	
	Jugendgemeinderat	
	Wirkstatt	
	Kreisjugendamt	
	Tagesgruppe Tandem	

		Sankt Georgener Runde <i>switch</i> , Einrichtungsleitung			
	Projekt „Resilienz in Kindertagesstätten“ (keine unmittelbare Umsetzung; Thema wird im KiFaz weitergeführt; Kontakt EH Freiburg besteht weiterhin)	KiFaz Weidenbächle Stadtverwaltung Sankt Georgen, Amtsleitung Bildungsbüro Landkreis Bildungskordinator Landkreis Ev. Hochschule Freiburg <i>switch</i> , Einrichtungsleitung			
		Bildungskonferenz Sankt Georgen November 2019	Stadtverwaltung Sankt Georgen, Amtsleitung Kreisjugendamt Bildungsbüro Geschäftsführende Schulleitung Einrichtungslleitung <i>switch</i>		
			Projektgruppe Roter Löwen	Stadtverwaltung Sankt Georgen, Amtsleitung Kreisjugendamt Wirkstatt Stadtjugendpflegerin Geschäftsführender Schulleiter / Schulnetzwerk KiFaz Weidenbächle <i>switch</i> , Einrichtungsleitung KOMPASS/ <i>switch</i> , Koordinatorin	
				Steuerungsgruppe Projekt KOMPASS	KVJS - Landesjugendamt Robert-Gerwig-Schule, Schulleitung SBBZ Sankt Georgen, Schulleitung SBBZ Mutpol, Schulleitung JA SBK, Sozialraumkoordinatorin Bildungsbüro, Leitung KOMPASS/ <i>switch</i> , Koordinatorin <i>switch</i> , Einrichtungsleitung
					Begleitkreis Projekt KOMPASS

**Sozialraum, Lebenswelt,
Orte des Aufwachsens und der Entwicklung, Alltagskontakte**

7 Reflexion der Projektergebnisse (Bewertung Prozess und aktueller Stand)

7.1 Evaluation

Eine anfangs geplante, wissenschaftliche Evaluation in Zusammenarbeit mit der Dualen Hochschule konnte nicht dauerhaft umgesetzt werden. Ausschlaggebend waren zum einen der wohl zu niedrige Kalkulationsansatz für diese Projektaufgabe zum anderen an den fehlenden zeitlichen Ressourcen der Hochschule für diesen Auftrag.

Ein erster Anfang, über eine „Egozentrierte Netzwerkerhebung“ messbare Größen für den Projektverlauf und die Ergebnisbewertung zu generieren und diese noch in Verbindung mit einer Ressourcenanalyse zu bringen, scheiterte nach einer ersten Datenerhebung bei den Mitgliedern des Fachteams an der Entwicklung weiterer Prozessschritte.

Aus Sicht des Berichterstatters lassen sich allerdings praxisbasierte Ergebnisse erfassen, beschreiben, bewerten und zu den Zielsetzungen in Bezug setzen. Ebenso ist es möglich die Eingangshypothesen des Projektes mit den Erfahrungen und Ergebnissen abzugleichen. Dies gilt sowohl für den Status Quo zum Zeitpunkt des Projektendes als auch für die weiterwirkende Entwicklungsdynamik und für die gesicherte Weiterführung und Weiterentwicklung der Kompetenzstelle Schule – Jugendhilfe im Sozialraum Sankt Georgen. Letztlich lassen sich bezugnehmend auf den Verlauf, die ausgebildeten Kernelemente und die Ergebnisse, Aussagen zur Übertragbarkeit von Handlungselementen wie oben dargestellt ableiten.

Dies ist in der folgenden Reflexion und Ergebnisbewertung dargestellt.

7.2 Verhältnisbestimmung der Aufgabenerfüllung, Kooperations- und/oder Abgrenzungsthemen

Ein grundsätzliches „Zuständigkeitsthema“ berührt vor allem in der Alltagspraxis immer wieder die Kooperationsfelder von Jugendhilfe und Schule.

Dies bezieht sich, bezugnehmend auf §10 SGB VIII mit der Norm der Nachrangigkeit, sowohl auf Leistungsansprüchen von Familien und Kindern und Jugendlichen im Kontext Schule, als auch auf integrierte präventive Angebote in Schulen.

Zunächst ist aus unserer Sicht zu vertreten, dass § 1 Absatz 3 SGB VIII folgend, „die Kinder und Jugendhilfe ihren sozialpädagogischen Ansatz verliert, wenn sie nur reaktiv handelt“¹⁰.

Bei Förderbedarfen im Einzelfall ist und bleibt die Schule grundsätzlich in der Vorrangpflicht. Die Nachrangnorm des §10 SGB VIII bleibt also zunächst im Hintergrund. Allerdings gilt weitergeführt: „Vorrang im Rechtssinn haben also nur Leistungen, die **tatsächlich erbracht** werden (können). Andernfalls ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (trotz des Nachrangs) zur Leistung verpflichtet“¹¹.

In kooperativen, sozialräumlich und integrativ denkenden Konzepten bietet sich allein aus diesem Grund an, gemeinsame Grundlagen der Bildung und Erziehung zu schaffen um die Leistungsfähigkeit beider Systeme zu stärken um auch besonderen Bedarfen im Einzelfall gerecht zu werden oder vorzubeugen. Vereinfacht könnte eine strukturelle Hypothese lauten:

Da wo entsprechende infrastrukturelle Konzepte und Angebote bedarfsgerecht vorhanden sind, entstehen weniger oder keine individuellen Leistungsansprüche. Ein anderer (strategischer und konzeptioneller) Ansatz der Jugendhilfe könnte sein, individuelle Leistungsangebote in Schulen zu bündeln und am Lebensort Schule effizient und effektiv zu erbringen.

Die Frage nach Überschneidungen und Abgrenzungen von Aufgaben und Aufträgen stellte sich auch im Projektverlauf in den unterschiedlichen Prozessen immer wieder, vor Allem im Verhältnis

- zur Schulsozialarbeit
- zum Sonderpädagogischen Dienst
- zu den Beratungslehrern
- zur Regelschule
- zu Trägern der Erziehungshilfe
- zum Jugendamt

Dies Fragestellungen blieben allerdings auf der theoretischen Ebene. Auf der Praxisebene führte dies nicht zu Abgrenzungsdiskussionen, sondern zu konstruktiven Klärungsprozessen und effektivem Einsatz von zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Ein deutlicher Effekt ist, dass ein häufig an institutionellen Schnittstellen zu beobachtendes Handlungsvakuum, so erfolgreich vermieden wird.

Nicht die Abgrenzung unterschiedlicher Kompetenzen und Ressourcen, sondern die Abstimmung ihres effektiven Einsatzes gewinnt an Bedeutung. Wichtig ist und bleibt, strukturell festgelegte Entscheidungs- und Verantwortungskompetenzen (zum Beispiel Steuerungs- und Fallverantwortung der öffentlichen Jugendhilfe, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten von Schule und Schulverwaltung) in allen Prozessen zu beachten, deren Wahrnehmung zu ermöglichen und nicht durch prozesshafte Entwicklungen vorzuentcheiden. Letzteres ist in einzelnen Prozessverläufen nicht immer eindeutig eingrenzbar und erfordert ein besonderes Maß an vertrauensvoller Zusammenarbeit und bei Bedarf auch den Rückgriff auf kritische Klärungsprozesse.

7.3 Gesamtschau

7.3.1 Projektqualität: Entwickeln & Kontinuität sichern

Nachhaltige Wirkungen und Entwicklungen:

Die „Kompetenzstelle Schule – Jugendhilfe KOMPASS “ hat sich in Sankt Georgen vom Projekt zu einem nachhaltigen und etablierten Angebot entwickelt.

KOMPASS konnte seine angestrebten Wirkungen auf

- der Einzelfallebene
- auf der infrastrukturellen Angebotsebene
- der Ebene der fachlichen Entwicklung des Kooperationsfeldes
- und der Sozialraumentwicklung

entfalten.

KOMPASS ist in Sankt Georgen zu einer festen Größe im Feld der Jugendhilfe und der Schulen geworden.

Sowohl die fallbezogene Inanspruchnahme, als auch die Vernetzung und die Kooperation haben nachweisbar qualitativ und quantitativ eine hohe Intensität erreicht.

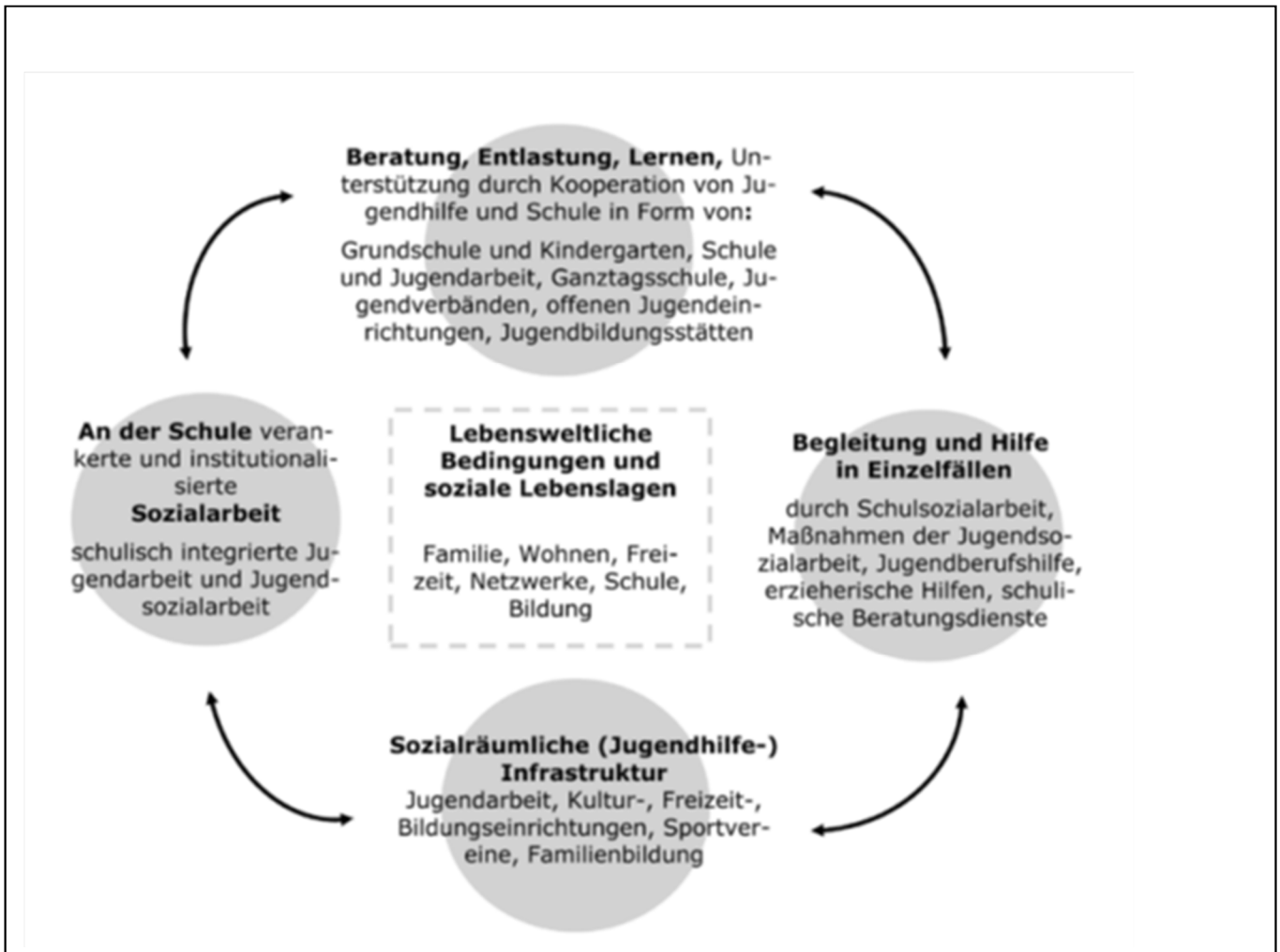
Sankt Georgen ist auch nach Projektende an unterschiedlichen Stellen an sozialräumlichen Themen und Entwicklungen beteiligt:

- Vorbereitung und Durchführung der „1. Bildungskonferenz Sankt Georgen“ (22.11.2019)
- Aufarbeitung der Ergebnisse der „Bildungskonferenz“
- Beteiligung an der Arbeitsgruppe Jugendhilfeplanung
- Beteiligung an der Planungsgruppe „Roter Löwen“ (inhaltlich ein „Bürger-/ Mehrgenerationenhaus)
- Implementierung einer Arbeitsgruppe „Jugend“ mit Zielrichtung einer kommunalen Jugendhilfe (Stichwort „Kinder- und Jugendbüro“)
- Der Sicherung und Weiterbearbeitung von anstehenden Entwicklungsthemen wie
 - ⇒ Schulverweigerung
 - ⇒ Migration im Kontext Bildung und Erziehung
 - ⇒ Weiterentwicklung der Ganztagsangebote

7.4 Die „Dynamik wechselseitiger Interdependenzen“ (Zipperle, M.¹²)

In der Darstellung von Stephan Maykus unter dem Titel „Bildungsräume und sozialräumliche Netzwerke der Bildung: Vision eines gemeinsamen Leitbildes von Schule und Jugendhilfe“ lässt sich ein Zukunfts- und Entwicklungsmodell für die Stadt Sankt Georgen erkennen, in welchem das Projekt „KOMPASS – Kompetenzstelle Schule – Jugendhilfe“ eine wichtige, impulsgebende Rolle spielen kann

und auf dessen Entwicklungsweg entscheidend gespielt hat. (Maykus¹³)



8 Nachhaltigkeit und Weiterführung

Die Arbeit von KOMPASS hat breite Anerkennung gefunden. Alle Schulen aller Schularten in Sankt Georgen haben über die Schulleitungen eine Fortführung befürwortet, die Kommune, die Kooperationspartner und die Verantwortlichen des öffentlichen Jugendhilfeträgers stehen hinter dem Konzept.

Die Anerkennung, die das Projekt gefunden hat, findet ihren Niederschlag darin, dass die Mittel für eine Weiterführung der Arbeit im Haushaltentwurf 2020 des Landkreises eingestellt wurden. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.11. 2019 fand der Haushaltsentwurf die Zustimmung und von einer Verabschiedung durch den Kreistag am 09. Dezember 2019 gehen wir fest aus.

„KOMPASS“ wird sich dynamisch weiterentwickeln, Themen aufgreifen, Netzwerkkompetenzen aufgreifen und weiter Synergieeffekte nutzen.

Die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe nimmt in Sankt Georgen konkrete Gestalt an!

9 Dank

Am Gelingen des Projekts waren viele Akteure beteiligt.

Danke an alle.

Beispielhafter Dank mag ungerecht sein. Trotzdem mit Überzeugung und dem Risiko die Eine oder den Anderen nicht genannt zu haben:

An erster Stelle sei die Kollegin genannt, die als Sozialpädagogin für die **switch** das Projekt zu Beginn mit Geduld und Zuversicht durch unübersichtliche Gewässer gesteuert und mit Ausdauer und Kompetenz das Projekt auf Kurs gehalten hat. Es ist ihr gelungen auch aus, zu Beginn, unklaren Aufträgen Ergebnisse und Strukturen zu gestalten.

Danke an die Kolleginnen und Kollegen der schulischen Disziplinen aus dem Fallteam für das kooperative und konstruktive Miteinander.

Ebenso an die äußerst engagierte und kompetente Schulsozialarbeiterin der Robert-Gerwig-Schule, deren Zusammenarbeit stets auch eine kooperative Erfrischung war

Die Zusammenarbeit mit dem Schulleiter der Robert-Gerwig-Schule und gleichzeitig geschäftsführendem Schulleiter des Schulnetzwerkes war stets ein kooperatives Vergnügen.

Der Fachbereichsleiter Bürgerdienste war als Verantwortlicher der Stadtverwaltung eine wichtige Brücke zu den kommunalen Strukturen und erwies sich immer wieder als profunder Kenner des Gemeinwesens und Motor von Entwicklungen der kommunalen Bildungslandschaft.

Die Koordinatorin für Familien und Sozialraumarbeit des Kreisjugendamtes war eine aufmerksame und sehr unterstützende Begleiterin, die inhaltlich wichtige Impulse beigetragen hat.

Bei der Amtsleitung des Kreisjugendamtes bedanken wir uns für den großen Vertrauensvorschuss in unsere Arbeit und die (gewohnt, aber außergewöhnlich) gute Zusammenarbeit.

Schließlich Danke an „unsere“ zuständige Mitarbeiterin des Landesjugendamtes, die während des gesamten Projektzeitraumes wichtige Rückmeldungen und inhaltliche Anregungen gegeben hat.

Dank an die „Geldgeber“ des KVJS, des Landratsamtes und der PE-Stiftung!

Sankt Georgen – Oberkirnach, im November 2019

Klaus Idler

10 Literaturhinweise

- ¹ Maykus Stephan, Deutsches Jugendinstitut; Dokumentation zum Workshop „Schule im Kontext sozialräumlicher Kooperation“ 2005, S. 29
- ² Zipperle Mirjana, „Jugendhilfeentwicklung und Ganztageschule“ 2015; S. 16 f.
- ³ Maykus, Stephan, ebenda S.26
- ⁴ Maykus Stephan, ebenda S 26
- ⁵ Idler, Klaus, Projektentwicklung Konzept „Kompetenzstelle Schule-Jugendhilfe Sankt Georgen im Schwarzwald“ / Anlage zum Antrag „Modellvorhaben“ 28.02.2016
- ⁶ Idler, Klaus, Ebenda S. 3f.
- ⁷ Spies, Anke; Pötter, Nicole „Soziale Arbeit an Schulen“; 2011; S.32
- ⁸ Maykus, Stephan ebenda, S. 17
- ⁹ Maykus, Strephan ebenda, S.24
- ¹⁰ Münder, Johannes in „Frankfurter Kommentar SGB VIII“, S 83 Rdn.19
- ¹¹ Wiesner, Reinhard in „SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe, Kommentar“ S. 230 Rdn.25
- ¹² Zipperle, Mirjana, ebenda S. 16 f.
- ¹³ Maykus Stephan, ebenda S. 35